

Elbeblatt und Anzeiger.

Amtsblatt

für die Königlichen Gerichtsamter sowie die Stadträthe zu Riesa und Strehla.

Redaction und Verlag von C. F. Grellmann.

N^o 60.

Freitag, den 29. Juli

1870.

Dieses Blatt „Elbeblatt und Anzeiger“ erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags, und kostet vierteljährlich 10 Ngr. — Bestellungen werden bei jeder Postanstalt, in unseren Expeditionen in Riesa und Strehla, sowie von allen unsern Boten entgegen genommen. — Zu Annahme von Annoncen sind ferner bevollmächtigt Haafenstein und Vogler in Hamburg, Altona, Leipzig und Frankfurt a. M., E. Engler in Leipzig, F. W. Saalbach in Dresden und Eugen Fort in Leipzig.

Generalverordnung, die Abhaltung eines außerordentlichen Gottesdienstes betr., vom 26. Juli 1870.

Das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts hat in Rücksicht auf die dormalige ernste Lage unseres deutschen Vaterlandes mit Zustimmung der in Evangelicis beauftragten Staatsminister beschlossen, daß

am 3. August 1870

Vormittags in allen evangelisch-lutherischen Kirchen des Landes ein außerordentlicher öffentlicher Gottesdienst, für welchen die Wahl des Predigttextes den Geistlichen überlassen bleibt, abgehalten werde, und setzt dabei voraus, daß während der Dauer dieses Gottesdienstes alle Störungen durch den gewöhnlichen Werktagsverkehr vermieden werden.

Es ergeht daher an alle Geistlichen hierdurch Verordnung, hiernach das Erforderliche zu veranlassen.

Dresden, am 26. Juli 1870.

Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts.
von Falkenstein.

Bekanntmachung.

Der III. Termin der Grundsteuer ist mit 2 Pfennigen von der Grundsteuer-Einheit bis spätestens den 10. August d. J.

an den Local-Steuereinnahmer Herrn Wachs abzuentrichten.
Strehla, am 27. Juli 1870.

Der Stadtrath.
Schreiber, Brgmstr.

Bekanntmachung

für die Dorfschaften des hiesigen Amtsbezirks.

Für die Frauen und Kinder zur Arme einberufener Reservisten und Landwehrlente wird, wenn sie es bedürftig sind, aus Staatscassen eine monatliche Unterstützung gewährt; wer darum nachsuchen will, hat hier ein schriftliches Gesuch einzureichen, den Trauschein beziehentlich Taufschein und ein Zeugniß des Gemeindevorstandes über die Bedürftigkeit beizufügen, und dabei genau Namen, Alter und Wohnort der Frau und Kinder, sowie Namen, Partei und Grad des Ehemannes anzugeben.

Zugleich wird auf Anordnung des Königlichen Ministerii des Innern der Internationale Hilfsverein für das Königreich Sachsen, welcher für die verwundeten Soldaten sorgt, empfohlen. Was an Verbandstücken u. s. w. gebraucht wird, ist genau in der letzten Dienstagsnummer des Elbeblattes beschrieben.

Ist es nun zwar zunächst Sache der Frauen, für Beschaffung dieser Gegenstände zu sorgen, so erbietet sich doch das hiesige Gerichtsam, die Weiterbeförderung der von den Herrn Geistlichen oder Gemeindevorständen gesammelten Sachen und Gelder zu übernehmen.

Strehla, am 26. Juli 1870.

Das Königliche Gerichtsam daselbst.
Strauß.

Am 27. dts. Mon. Nachmittags 7 Uhr ist in der Elbe zwischen dem gutherrschastlichen Parke und Göhlis in der Nähe der Göhlis'er Leiche der im hiesigen Rettungshause untergebrachte Knabe Max Moritz aus Besterwitz, 13 Jahr alt, klein von Statur, beim Baden ertrunken und dessen Leiche bis jetzt nicht zu erlangen gewesen, was wegen Auffindung derselben andurch bekannt gemacht wird.

Riesa, den 28. Juli 1870.

Das Königliche Gerichtsam.
Ulbrig.

Aus der Provinz.

Die Dresdner Nachrichten erklären in ihrer jüngsten Sonntagsnummer: Angesichts der allgemeinen Geschäftsstörung finde es eine Classe gewinnfächtiger Speculanten für geeignet das Papiergeld unserer Nachbarstaaten entweder gar nicht, oder nur mit hohem Agio in Zahlung zu nehmen und daß dieser Frevel das Recht zur vollen Entrüstung darüber gebe, bezweifle wohl Niemand.

Nun ist es wohl unbestrittene Thatsache, daß in unruhigen Zeiten stets Geldcalamitäten zum Vorschein kommen, und eine gewisse Vorliebe im Gegensatz zum Papiere für Gold und Silber, der vermeintlichen größeren Sicherheit wegen, sich fühlbar macht. Durch Zurückhaltung der Gold- und Silbermünzen deren sich fast Jeder ohne Ausnahme, also nicht bloß der Einzelne, mehr oder weniger zu Schulden kommen läßt, entsteht aber eine anscheinliche Ueberschuldung von Papiergeld, weil Jedermann ausschließlich nur mit Papiergeld zu bezahlen oder factas gegen klingende Münze einzutauschen sucht, was eben Ungleichheiten in den gewohnten Verhältnissen zu Wege bringt. Auch kommt dazu, daß die staatlichen Einrichtungen in dieser Beziehung noch sehr mangelhafte sind und fast das Meiste dazu beitragen, Mißtrauen gegen gewisse Geldpapiere auszuwecken zu lassen, insbesondere dadurch, daß in solchen Fällen die Staatsschatzkassen deren Annahme untersagt, ja beziehentlich deren Herausgabe bestrafen verboten ist. Weshalb ist es nicht zu verwundern, daß gegenwärtig das Papiergeld ansehnlicher und

ausgeben zu lassen, oder auch Concessionen hierzu sei es an Corporationen, Gemeinden oder Provinzen zu erteilen, so muß billiger Weise auch die Circulation und Annahme desselben in allen öffentlichen Cassen nachgelassen werden, was speciel bei uns in Sachsen mit den Noten der Banken zu Weimar, Gera, Gotha &c., welche Auswechslungscassen haben und den Cassenscheinen der Stadt Chemnitz sowie der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Gesellschaft wohl sehr zu wünschen bleibt.

Leben und verkehren wir Deutsche mit und durch einander, so gestatte und achte man auch die gegenseitigen Verkehrsmittel zu denen das Papiergeld doch ebenfalls gerechnet zu werden berechtigt ist. Großes Unrecht aber wird dadurch begangen, wenn den einzelnen Geschäftsleuten diese Geldcalamitäten zum Vorwurf und zum Verschulden gemacht werden; wodurch bei dem weniger denkenden und mehr den momentanen äußeren Einflüssen zugänglichen Theile des Publicums je nach Verhältnis eine solche Erbitterung hervorgerufen werden kann die das Leben und Eigenthum Anderer zu gefährden draht.

Was man im Ganzen und Großen in der Gemeinde wie im Staat weder Abt noch will, das fordert man doch ja nicht zunächst von dem Einzelnen. An den verantwortenden Publicum und der Presse selbst liegt es, wenn die Verhältnisse in dieser Beziehung noch nicht besser geworden sind, warum sie einseitig, so billig und so schwermüthig oder unbeholfen? Zu etw. Anderem sind und die Organe, als

die Presse und die Landesvertretung doch nicht gegeben worden, als ihrer sich zu bedienen, auf wirkliche Uebelstände und deren Abstellung aufmerksam zu machen, gemeinschaftlich, wiederholt und mit Ausdauer bei den betr. Regierungen dahin zu wirken, daß die Verbote deutschen Geldes in deutschen Staaten aufhören und die von den deutschen Regierungen concessio-nirten Zahlungsmittel auch in allen öffentlichen Cassen künftig Zahlung finden.

Widye uns, wenn nicht Billigkeits- und Gerechtigkeitsliebe, so doch die norddeutsche Anleihe Veranlassung zur Beseitigung der so tief in das Völkervohl einschneidenden Geldcalamitäten und den statt zur Wohlfahrt nur zum größten Nachtheile reichenden Schranken geben.

Z.

Tagesgeschichte.

Riesa. Am Abend des 27. d. Mts. ertrank beim Baden in der Elbe ein 18jähriger Jüngling des hiesigen Rettungshauses. Derselbe war, den Anordnungen des Hausvaters zuwider, vor gehöriger Abkühlung in die freie Elbe gegangen, statt im Biegeleiche zu baden. So mußte ihn leider der Hausvater, der den Ungehorsamen zurückrief, ertrinken sehen, ohne ihm helfen zu können.

Dresden, 26. Juli. Selten des Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts angeordnet worden, daß während der Dauer des Krieges nächstehendes Gebet in das allgemeine Kirchengebet eingeschaltet werde. Und unter den großen und schweren Verhängnissen, welche